GEMEINDE
RUSSIKON

SICHERHEIT | SICHERHEITSSEKRETARIAT

Kirchgasse 4 | Postfach 18 | 8332 Russikon
www.russikon.ch | 043 355 61 41 | sicherheitssekretariat@russikon.ch

Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss gemäss § 7 VGG **mindestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

Gesuchsteller/-in

Name | Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Vorname | Heimatort

Strasse Nr. | Tel. P

PLZ Ort | Mobile

Geburtsdatum | E-Mail

Waren Sie schon einmal Patentinhaber/-in der Gemeinde Russikon? ☐ Ja ☐ Nein

Betrieb

Betriebsname | Tel. G.

Strasse Nr. | Fax

PLZ Ort | E-Mail

Bisherige/r Patentinhaber/-in

Wurden im Vergleich zum vorherigen Betrieb oder werden vor der Betriebseröffnung bauliche Änderungen vorgenommen? ☐ Ja ☐ Nein

Patentbefugnisse

☐ Alkoholfreie Getränke ☐ Alkoholhaltige Getränke ☐ Gebrannte Wasser

Wieviele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich ausgeschenkt oder verkauft?

Liter / Jahr

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfange überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Übernahme bestehenden Nachtcafé-Bewilligung Verzicht bestehende Nachtcafé-Bewilligung

Betriebsaufnahme

Datum

Zwingende Beilagen

☐ Handlungsfähigkeitszeugnis
☐ Kopie Schriftenempfangsschein
☐ Verzicht Gastwirtschaftspatent
☐ Betreibungsregisterauszug
☐ Informationsblatt Gastwirtschaftspatent
☐ Ausweiskopie
☐ Auszug aus dem Zentralstrafregister

Unterschrift – Bitte Formular per Post oder per E-Mail einreichen.

Ort und Datum | Unterschrift